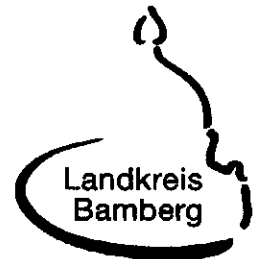


Landratsamt Bamberg

Soziales, Familie, Jugend, Gesundheit



Landratsamt Bamberg | 96045 Bamberg

Herrn
Uwe Kekeritz MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hausanschrift
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg
Tel. 0951/85-0
www.landkreis-bamberg.de

Haltestelle
Bahnhof/Post

Bankverbindung:
Sparkasse Bamberg | Konto 71 001 | BLZ 770 500 00
IBAN-Nr. | DE58 7705 0000 0000 0710 01
SWIFT-BIC | BYLADEM1SKB

Öffnungszeiten:
Mo-Mi: 7:45 - 16:00 Uhr
Do: 7:45 - 17:00 Uhr
Fr: 7:45 - 12:00 Uhr
Wir wollen Ihnen gezielt
helfen: Bitte vereinbaren
Sie daher einen Termin.

Unser Zeichen GB 2	Sachbearbeiter/-in Frau von Plettenberg	Tel. 0951 85-500	Fax 0951 85-8500	Zimmer H 131	E-Mail uta.plettenberg@lra-ba.bayern.de
-----------------------	--	---------------------	---------------------	-----------------	--

9. Oktober 2013

Ihr Besuch der Asylbewerberunterkunft Aschbach am 8. August 2013

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

im Auftrag von Herrn Landrat Dr. Denzler beantworte ich Ihren Brief vom 9. August 2013 wie folgt:

1. Lebensmittelversorgung

Am 07.08.2013 fand zwischen dem Sozialamt und der Betreiberin der Unterkunft ein Gespräch über die Lebensmittelversorgung statt. Die Betreiberin trug vor, lediglich die Bestellungen der Asylbewerber entgegenzunehmen und an die Firma SF Franken-Catering weiterzuleiten. Sie nehme keine Streichungen oder zusätzliche Bestellungen vor. Das Problem ist allerdings, dass (systembedingt wie auch in den anderen Asylbewerberunterkünften) zwischen Bestellung und Lieferung zwei Wochen vergehen. Zudem können Waren oft nur der Kategorie nach und in feststehenden Mengen bestellt werden. Daher besteht eine Diskrepanz zwischen Bestellung und aktuellem Bedarf, die Anfang August nach Ablauf des Ramadan (Fastenzeit) besonders deutlich war. Die Qualität der Waren ist allgemein bekannt. Wir sind gehalten, den Cateringservice in Anspruch zu nehmen.

2. Medizinische Betreuung

Der Hausarzt Dr. Baumüller hat im Asylbewerberwohnheim jeden Dienstag Vormittag Sprechstunde; es befindet sich dort auch ein für diese Zwecke eigens eingerichtetes Sprechzimmer. Darüber hinaus können die Asylbewerber in seine Praxis ins 5 Kilometer entfernte Schlüsselfeld kommen. Zusätzlich steht den Bewohnern die Rettungsleitstelle in Burgebrach offen, die sie rege (in einer Woche sogar 23 Mal) in Anspruch genommen haben. Das Gesundheitsamt war seit der Öffnung der Unterkunft dreimal wegen Erkrankungen vor Ort. Dass ein Bewohner Tuberkulose hatte, erscheint äußerst unwahrscheinlich. Die Asylbewerber werden in Zirndorf routinemäßig auf Tuberkulose untersucht. Das Gesundheitsamt ist dennoch unabhängig davon unmittelbar nach Bekanntwerden Ihrer Beschwerde der Angelegenheit nachgegangen. Der Mann war allerdings nicht mehr da. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, zukünftig die Namen der betroffenen Personen zu nennen; dann sind Ermittlungen wesentlich leichter. Es stimmt, dass der Hausarzt einige schwangere Frauen zunächst nicht zu einem Facharzt überwiesen hat. Mit Nachdruck wird allerdings der Unterstellung entgegen getreten, die Überwei-

sung sei auf Veranlassung des Landratsamts unterblieben. Das Landratsamt wäre zu einer solchen Weisung gegenüber einem Arzt gar nicht befugt. Wir kennen dieses Gerücht, das anscheinend nicht ausrottbar ist, und versuchen ihm entgegen zu wirken. Bei unserem ersten Treffen mit der Asylsozialberatung der AWO (hierzu siehe unten) baten wir diese, hier entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten: die schwangeren Frauen haben einen Anspruch auf regelmäßige Besuche beim Frauenarzt.

Es gab Anfangsschwierigkeiten bei der Überweisung an Frauenärzte. Zum einen war ungeklärt, ob eine Notfallversorgung gleichzeitig eine Überweisung an einen Facharzt bedeutet, so dass es keiner weiteren hausärztlichen Überweisung bedarf. Außerdem war es schwierig, Frauenärzte zu finden, die die Vorsorgeuntersuchungen durchführen.

3. Müll

Ein Restmüllcontainer (mit 1.100 Litern) ist tatsächlich zu wenig. Die Ausstattung beruhte auf einer zu niedrigen Bewohnerangabe durch die Betreiberin beim Fachbereich für Abfallentsorgung. Deshalb wurde ihr am 05.08.2013 ein zweiter 1.100-Litercontainer geliefert. Nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises sind für jeden Bewohner 16 Liter Abfall (gerechnet auf zwei Wochen) anzusetzen. Bei einer maximalen Auslastung des Asylbewerberwohnheims mit 84 Leuten kommt man auf ein Gesamtvolumen von 1.344 Liter. Demnach dürften die insgesamt 2.200-Litercontainer ausreichend sein, zumal noch (satzungsgemäß) zwei 240-Liter-Biomülltonnen und zwei 1.100 Liter-Altpapiercontainer sowie zusätzlich ein Sperrmüll-Container (1.100 Liter) am Haus stehen. Die von Ihnen wahrgenommenen Probleme dürften drei Gründe haben: die bis Anfang August unzureichende Menge an Mülltonnen, das Großreinemachen und Aufräumen am Ende des Ramadan und das noch nicht entwickelte Bewusstsein für Mülltrennung. Für Letzteres ist insbesondere die Betreiberin mit ihrem Hausmeister gefragt. Das Landratsamt wird die Müllproblematik jedenfalls weiter überwachen. Am 01.10.2013 lagen auf dem Anwesen ca. 20 „Gelbe Säcke“ und einige wenige ordentlich gestapelte Holzbretter (Sperrmüll). Einige Eisenteile lagen an der Straße zur Abholung durch den Altmethalhändler. Sämtlicher Bio-, Papier- und Restmüll befand sich in den Müllcontainern.

4. Zustand des Hauses

Grundsätzlich ist die Unterbringung der Asylbewerber (und damit auch die Suche und Anmietung von Immobilien) eine Aufgabe der Regierung von Oberfranken, die sich allerdings angesichts der stark angestiegenen Asylbewerberzahlen außer Stande sah, diese Aufgabe allein zu bewältigen. Daher mussten die Landratsämter, ohne hierfür personell ausgestattet zu sein, ebenfalls nach Unterkünften suchen und diese anmieten; geplant ist grundsätzlich, dass die Regierung von Oberfranken diese Objekte dann möglichst schnell übernimmt. Im strukturstarken Landkreis gibt es kaum leer stehende Objekte in der geforderten Größe, die für die Beherbergung von Asylbewerbern angemietet werden könnten. Die intensive Suche war nur bei drei Objekten erfolgreich (unter anderem bei der ehemaligen Pension in Aschbach). Alle, die den veralteten Zustand der Immobilien kritisieren, haben wir gebeten, uns modernere und zentralere Objekte vorzuschlagen bzw. uns bei der Suche zu helfen. Leider erhielten wir nie Antwort.

Unabhängig davon hat die Betreiberin die Unterkunft in dem Zustand zu erhalten, in dem sie sich zurzeit der Anmietung befunden hat. Aufgrund Ihres Briefs haben am 01.10.2013 ein Vertreter des Bauamts und die Unterzeichnerin eine Ortseinsicht durchgeführt.

Offene Steckdosen oder andere Anschlüsse mit nicht gesicherten Kabeln waren nicht zu finden. Die Betreiberin sagte, dass die fotografierte Steckdose die einzige offene gewesen sei. Diese Steckdose ist mittlerweile repariert. In zahlreichen Lampen fehlen Glühbirnen. Die Betreiberin teilte mit, dass immer wieder Glühbirnen verschwinden oder kaputtgehen. Sie habe nach Ihrem Besuch eine Elektrofirma mit der Überprüfung und Reparatur der Lampen beauftragt (einschließlich Ausstattung mit Glühbirnen). Kurze Zeit danach haben wieder Glühbirnen gefehlt; Nachtlampen seien auf der Verankerung gerissen worden. Sie habe jetzt wieder eine Elektrofirma mit Reparaturen beauftragt. Sie werde die an den Wänden befestigten Nachtlampen aus Sicherheitsgründen entfernen lassen. Das Landratsamt wird sich entsprechenden Rechnungen der Elektrofirmen als Nachweise vorlegen lassen. Es hat die Betreiberin auch aufgefordert, die Entlüftungen, soweit defekt, reparieren zu lassen und sämtliche Entlüftungen einer Wartung zuzuführen.

Die Fenster sind teilweise defekt, werden jedoch laut Betreiberin immer wieder repariert. Das Landratsamt hat die Betreiberin auch hier zur Reparatur aufgefordert.

Die Betreiberin hat begonnen, einzelne Teppichböden gegen PVC-Böden auszutauschen. Nach und nach soll ein Komplettaustausch erfolgen. Das Landratsamt hat allerdings auf die Frage, welche Böden verlegt sind, kaum Einfluss, da die Teppichböden bereits zu Beginn des Mietverhältnisses verlegt waren.

Zur Frage der Kosten sei nur Folgendes angemerkt: die Zahlung von 21,42 Euro pro Tag und Bewohner liegt im bayerischen Durchschnitt. Sie schätzen die Kosten zu hoch, indem Sie bei Ihrer Berechnung annehmen, dass die Immobilie ständig voll ausgelastet ist. Wie oben bereits erwähnt, ist geplant, dass die Regierung von Oberfranken (entsprechend der gesetzlichen Lage) die Unterkunft übernimmt. Wir haben die Regierung schon mehrfach gebeten, entsprechend tätig zu werden. Ist das Objekt als Gemeinschaftsunterkunft übernommen, wird ein neuer Mietvertrag geschlossen, der einen pauschalen Preis für das gesamte Objekt unabhängig von der konkreten Auslastung vorsieht und zu deutlich geringeren Kosten führt.

5. Kritik an der Ausländerbehörde

Eine Akteneinsicht ist nach vorheriger Terminvereinbarung jederzeit in den Räumen der Ausländerbehörde möglich. Bisher sind und waren bei der Ausländerbehörde aber keine Anfragen auf Akteneinsicht zu verzeichnen.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Ankündigung von Rückführungsmaßnahmen beachtet die Ausländerbehörde. Bei Überstellungen gemäß dem Dubliner Übereinkommen in einen sicheren Drittstaat wie z. B. Polen kann von einer Ankündigung abgesehen werden. Eine vorherige Ankündigung würde die Rückführungsmaßnahmen deutlich erschweren bzw. unmöglich machen und somit die europarechtlichen Regelungen außer Kraft setzen, insbesondere weil die Überstellungsfristen sehr knapp bemessen sind.

Eine Trennung der Kernfamilien (d. h. von Eheleuten und minderjährigen Kindern) findet nicht statt. In der Vergangenheit war aus organisatorischen Gründen eine zeitversetzte Überstellung von Großfamilien nach Polen erforderlich, da die Transport- und Übernahmekapazitäten begrenzt sind.

Freiwillige Ausreisen werden ermöglicht. Bisher haben über 30 Personen von der Möglichkeit einer freiwilligen Ausreise Gebrauch gemacht und konnten mit Rückkehrhilfen ins Heimatland zurückreisen.

Wir bitten Sie, künftige Kritik an Maßnahmen der Ausländerbehörde mit einer konkreten Namensnennung zu verbinden. Nur bei namentlicher Kenntnis des Einzelfalls können Vorwürfe überprüft werden. Pauschale Behauptungen führen leider nicht weiter.

6. Schulbesuch der Kinder

Sie waren in den Schulferien da. Alle schulpflichtigen Kinder gehen in die Volksschule Schlüsselfeld. Glücklicherweise engagiert sich dort eine Lehrerin, die auch russisch spricht, was den Kindern den Schulalltag erheblich erleichtert. Es wird auch Deutsch- und Nachhilfeunterricht in der Unterkunft selbst angeboten.

Dem Landratsamt Bamberg ist – im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten – die Lösung der Probleme in der Unterkunft Aschbach wichtig. Deshalb finanziert der Landkreis auch seit dem 01.08.2013 die von der Arbeiterwohlfahrt Bamberg e. V. geleistete Asylsozialbetreuung mit. Wir hoffen, über diesen Weg den Dialog zu verbessern. Wir haben mit der Leiterin der Asylsozialbetreuung vereinbart, dass sie bei uns jederzeit und zeitnah Beschwerden anbringen kann, und sie gebeten, die Asylbewerber über die Verhältnisse in Deutschland aufzuklären, zu übersetzen und ehrenamtliche Einsätze zu koordinieren. Dass die Bewohner (in Folge der Drittstaatenregelung) ständig wechseln, erschwert die Sache allerdings.

Bitte kündigen Sie Ihren Besuch so rechtzeitig an, dass es den zuständigen Mitarbeitern des Landratsamtes möglich ist, an der Begehung teilzunehmen. Zusätzlich bitte ich Sie, sich mit der Betreiberin als der Inhaberin des Hausrechts zuvor in Verbindung zu setzen.

Ich gehe davon aus, dass Sie nach diesem Brief entweder Ihren Internetbeitrag „und zum Abschied einen Koffer ...“ löschen oder zumindest aus Gründen der Transparenz diesen Brief auf Ihrer Homepage veröffentlichen. Die Unterstellung, der Landkreis habe die Situation in Aschbach bewusst und aus asylbewerberfeindlichen Gründen verursacht, erfüllt im Übrigen den Straftatbestand der üblen Nachrede nach § 186 des Strafgesetzbuchs.

Wir bitten Sie, diesen Brief auch Herrn Andreas Lösche zuzuleiten, der zugesagt hat, ihn auf seiner Homepage zu veröffentlichen.

Es macht keinen Sinn, Feindbilder aufzubauen oder zu pflegen. Den Asylbewerbern hilft nur ein anhand der konkreten Situation geführter sachlicher Dialog.

Mit freundlichen Grüßen



von Plettenberg
Oberregierungsrätin